



Allgemeines in Kürze

Schuljahr

Analog der Volksschule wird das Schuljahr in zwei Semester eingeteilt. Die Ferien und die Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen des Bezirks Bremgarten (siehe Terminkalender und Ferienplan auf der Homepage www.schulen-jonen.ch / Musikschule / Agenda). Der Unterricht beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien. In der ersten Schulwoche müssen die Stundenpläne nochmals kontrolliert und überarbeitet sowie die Unterrichtsräume zugeteilt werden.

An- und Abmeldungen

Die An- und Abmeldungen sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen an die Musikschule Kelleramt, Pfäfflerstrasse 4, 8916 Jonen oder an musikschule@schulen-jonen.ch einzureichen. Die Meldetermine sind jeweils 31. Mai für den Schuljahresbeginn und der 30. November für das 2. Semester. **Ohne Gegenbericht verlängert sich die Anmeldung jeweils stillschweigend um ein weiteres Semester.**

Eintritt

Der Eintritt in die Musikschule Kelleramt erfolgt auf Beginn eines Semesters (Ausnahme bei Zuzug). Die Anmeldung ist verbindlich.

Stundenplan

Bei der Stundenplaneinteilung wird auf die obligatorischen Stundenpläne der Volksschule Rücksicht genommen und es ist Flexibilität von allen Seiten gefordert. Die zu Beginn des Semesters vereinbarten Unterrichtszeiten sind regelmässig und pünktlich einzuhalten.

Unterstützung durch Eltern

Die Musiklehrperson berät Sie gerne, wie Sie Ihrem Kind beim Lernen des Instrumentes helfen können. Legen Sie zusammen mit dem Kind Übezeiten fest und unterstützen Sie Ihr Kind, damit es diese Zeiten einhalten kann. Bei Fragen oder Schwierigkeiten zögern Sie nicht, mit der betreffenden Musiklehrperson Kontakt aufzunehmen.

Schulgeld/Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird jeweils zu Beginn des Semesters durch die Abteilung Finanzen der Wohngemeinde erhoben. Auf Wunsch ist auch eine Ratenzahlung des Semesterbeitrages möglich.

Reduktion des Elternbeitrages

Für Familien mit tieferem Einkommen kann jeweils auf Beginn des Schuljahres ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages bei der Wohngemeinde eingereicht werden.

Austritt

Der Austritt ist nur auf Semesterende hin möglich und hat schriftlich und fristgerecht zu erfolgen.

MUSIKSCHULE KELLERAMT